

Bestellformular

bezahlte Anzeige im steirischen Bildungsberater 2024/25

Auswahl des gewünschten Anzeigenformates

Printanzeige



Anzahl: _____
Euro 517,00

Wortanzeige – 160 x 40 mm
Euro 176,00

Auswahl bitte ankreuzen



Anzahl: _____
Euro 924,00



Anzahl: _____
Euro 924,00

Bannerwerbung Website

Webbanner Large
1024 x 128 px
Euro 418,00
für 12 Monate Anzahl: _____

Webbanner Medium
710 x 128 px
Euro 330,00
für 12 Monate Anzahl: _____

Webbanner Small
342 x 232 px
Euro 286,00
für 12 Monate Anzahl: _____

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Werbeabgabe und Mehrwertsteuer (Anzeigentarif 2023).

Anmerkungen /Positionierungswunsch:

Kundendaten:

Kundennummer letzte Ausgabe:

firma / institution

vor und zuname

anschrift

emailadresse

telefon / mobil

ort / datum

rechtsverbindliche unterschrift

Die Geschäftsbedingungen auf Seite 2 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

+43 680 130 8871
connect@in-sign.at
www.in-sign.at

INSIGN
MEDIENAGENTUR

Hackergasse 18/8
8020 Graz
ATU 561 639 66

Geschäftsbedingung der INSIGN Medienagentur

1. Der Unterzeichner nimmt zur Kenntnis das die Anzeigenwerbung durch einen Mitarbeiter der INSIGN Medienagentur erfolgt.
2. Unterschrift: Mit nebenstehender Unterschrift bescheinigt der Auftraggeber, daß er für diesen Vertragsabschluß zeichnungsberechtigt ist und eine Durchschrift dieses Bestellscheines erhalten hat.
3. Zusatzvereinbarungen: Zusätzliche Vereinbarungen müssen auf dem Bestellformular vermerkt werden. Platzierungswünsche werden entgegengenommen und nach Möglichkeit umgesetzt, können jedoch nicht garantiert werden.
4. Druckunterlagen und Bürstenabzüge: Druckunterlagen müssen bis zum jeweils schriftlich vereinbarten Termin (siehe Vermerk am Auftragsformular) dem Auftragnehmer übermittelt werden. Langen solche trotz schriftlicher Textanforderung nicht ein, wird das Inseratensujet entsprechend dem vorhandenen Material erstellt. Vor Drucklegung erhält der Auftraggeber einen Bürstenabzug, welcher innerhalb des angegebenen Termines überprüft und unter Anführung eventueller Korrekturen retourniert werden muß. Nach Ablauf des gesetzten Termines können Änderungen aus produktionstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Bürstenabzuges gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
5. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag sowie dessen Mitarbeitern, dass die Einschaltung gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und die Rechte Dritter nicht verletzt.
6. Schriftverkehr: Briefe, Mitteilungen, Rückfragen und elektronische/ digitale Post sind ausschließlich an den INSIGN Medienagentur unter Angabe der Kundennummer zu richten.
7. Auftragsbestätigung: Nach Erhalt des Auftrages verschickt der Auftragnehmer (Agentur) eine Auftragsbestätigung« (grundsätzlich in digitaler Form jedoch auf konkreten Wunsch hin als normaler Briefverkehr). Nach Absprache wird für Vorkaufzahler direkt die E-Rechnung per Email versandt. Das Belegexemplar wird innerhalb von 7 Werktagen nach Erscheinungsdatum (siehe Rechnung) postalisch zugesandt.
8. Stornierungen: Stornierungen von Aufträgen werden innerhalb von 8 Tagen nach Auftragserteilung akzeptiert, danach wird ein Betrag von 35 Prozent des Auftragsvolumens als Kostenersatz in Rechnung gestellt (Stornogebühr). Bei telefonischer Stornierung muß binnen zwei Tagen die schriftliche Abbestellung nachgereicht werden.
9. Reklamationen: Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen des Inserates anerkannt; die Reklamation muß schriftlich erfolgen. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Für übersehene Fehler, die bereits im Korrekturabzug enthalten sind, können wir keine Haftung übernehmen. Farbabweichungen gegenüber dem Original müssen wir uns aus drucktechnischen Gründen vorbehalten.
10. Zahlungen: Unsere Rechnungen sind nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass die Gutschrift des Betrages der Agentur spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers.
Im Verzugsfalle sind für die jeweils überfälligen Beträge 8 Prozent Zinsen per anno zu bezahlen. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, alle uns bei Verfolgung unserer Ansprüche entstehenden Kosten, Spesen, Barauslagen etc., aus welchem Titel auch immer zu erstatten.
11. Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Graz. Graz gilt als Erfüllungsort. Über sämtliche Streitigkeiten aus den gegenständlichen Aufträgen entscheidet ausschließlich das zuständige Gericht in Graz.